

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 13.03.2013, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen sowie fraktions- und gruppenlose Stadtverordnete
Vorlage: 809/2013
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 795/2013
4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 796/2013
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 797/2013
6. Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt
Vorlage: 802/2013
7. Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 800/2013
8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Uwe Eggert

Mitglieder

3. Franz Beemelmans
4. Hans-Jürgen Benden
5. Karl-Peter Conrads in Vertretung für Herrn Nikolaus Bales
6. Toska Frohn
7. Horst-Eberhard Hoffmann
8. Gabriele Kals-Deußen

9. Michael Kappes
10. Stefan Kassel in Vertretung für Herrn Kasper
11. Heinz Kohnen
12. Dr. Joachim Möhring
13. Uwe Neudeck
14. Hans-Josef Paulus
15. Raimund Tartler in Vertretung für Herrn Leonhard Kuhn
16. Marlis Tings
17. Harald Volles
18. Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

19. Manfred Mingers

von der Verwaltung

20. Beigeordneter Herbert Brunen
21. I. Beigeordneter Hans Hausmann
22. Peter Klee
23. Stefanie Siebert

Protokollführer

24. Nathalie Kwade

Es fehlten:

25. Nikolaus Bales
26. Herbert Brandt
27. Nils Kasper
28. Christian Kravanja
29. Leonhard Kuhn

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

30. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

31. Herr Uwe Eggert

Mitglieder

32. Herr Franz Beemelmans
33. Herr Hans-Jürgen Benden
34. Herr Karl-Peter Conrads in Vertretung für Herrn Nikolaus Bales
35. Frau Toska Frohn
36. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
37. Frau Gabriele Kals-Deußen
38. Herr Michael Kappes
39. Herr Stefan Kassel in Vertretung für Herrn Kasper
40. Herr Heinz Kohnen
41. Herr Dr. Joachim Möhring
42. Herr Uwe Neudeck
43. Herr Hans-Josef Paulus
44. Herr Raimund Tartler in Vertretung für Herrn Leonhard Kuhn

- 45. Frau Marlis Tings
- 46. Herr Harald Volles
- 47. Herr Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

- 48. Herr Manfred Mingers

von der Verwaltung

- 49. Herr Beigeordneter Herbert Brunen
- 50. Herr I. Beigeordneter Hans Hausmann
- 51. Herr Peter Klee
- 52. Frau Stefanie Siebert

Protokollführer

- 53. Frau Nathalie Kwade

Zuhörer

- 54. Herr Klaus Dohlen bis zum Ende des öffentlichen Teils

Es fehlten:

- 55. Herr Nikolaus Bales
- 56. Herr Herbert Brandt
- 57. Herr Nils Kasper
- 58. Herr Christian Kravanja
- 59. Herr Leonhard Kuhn

Bürgermeister Fiedler begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Einladung sei fristgerecht erfolgt. Zur Niederschrift der letzten Sitzung habe es keine Einwendungen gegeben.

Stadtverordneter Conrads nehme in Vertretung für Herrn Bales an der Sitzung teil, für Herrn Kasper sei Stadtverordneter Kassel erschienen und Stadtverordneter Tartler vertrete Herrn Kuhn. Des Weiteren fehlten die Stadtverordneten Kravanja und Brandt.

Stadtverordneter Wolff beantragte, den Tagesordnungspunkt 3 vor Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen sowie fraktions- und gruppenlose Stadtverordnete Bestandteil der Hauptsatzung bleiben sollte. Die Besprechung dieses Tagesordnungspunktes sollte vor der Beratung über die Hauptsatzung erfolgen, damit eine umfassende Entscheidung getroffen werden könne.

Bürgermeister Fiedler rief zur Abstimmung über den Tausch der beiden Tagesordnungspunkte auf. Der Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, über Tagesordnungspunkt 3 vor Tagesordnungspunkt 2 zu beraten und zu entscheiden.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass er beabsichtige, für Dienstag, den 7. Mai, 18 Uhr eine Informationsveranstaltung für Stadtverordnete außerhalb des Sitzungskalenders zu organisieren. Hierbei werde der Geschäftsführer der West Energie u. Verkehr, Herr Markus Palic, die Absicht der NEW AG und des Landrats erläutern, die Gesellschafter der Kreiswerke Heinsberg (KWH) in einer neuen kommunalen Holding zusammen mit den Kommunen Mönchengladbach und Viersen in die Gesellschafterstruktur der NEW einzubinden. Leider sei es wegen einzelner Abwesenheiten an diesem Tag nicht möglich, dass alle Ratsmitglieder an diesem Termin teilnehmen. Die Suche nach einem für alle geeigneten Termin sei leider ergebnislos verlaufen. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass eine möglichst große Zahl von Stadtverordneten an dem Termin teilnehmen könne. Eine formelle Einladung erfolge in Kürze.
2. Des Weiteren erinnerte Bürgermeister Fiedler daran, dass in der letzten Ratsitzung danach gefragt worden sei, wieso die Verwaltung beim Ersatz von Führerscheinen hilfeschende Bürger an den Kreis verweise. Das zuständige Ordnungsamt habe inzwischen geprüft, dass mit dem Thema Führerschein eine Vielzahl von Verwaltungsakten verbunden sei, von denen nur ein Teil von einer Kommune übernommen werden könne. Die Übernahme dieses Teils allein aber würde schon erheblichen Schulungsaufwand nach sich ziehen. Insgesamt würde die Verwaltung erheblich mehr Kosten, aber keinerlei Erstattung durch Gebühren einplanen müssen. Der Verwaltungsvorstand werde sich am kommenden Montag mit der Frage beschäftigen, welche einzelnen Dienstleistungen bei Führerscheinen relativ unaufwändig und für den Bürger auf sinnvolle Weise von der Stadt Geilenkirchen übernommen werden können bzw. welche Dienstleistungen insgesamt bereits für den Kreis ausgeführt werden.

TOP 2 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen sowie fraktions- und gruppenlose Stadtverordnete Vorlage: 809/2013

Stadtverordneter Wolff stellte klar, dass durch den neuen Vorschlag der Verwaltung die stärkste politische Kraft der Stadt diskriminiert werde, weil sie die Einsparungen überproportional treffe. Seine Fraktion schlage vor, die geldwerten Leistungen als Sachleistungen an die Fraktionen zu bewerten. Die Zuwendungen für die Fraktionsmitglieder sollten von 25 € auf 20 € gekürzt werden. So würden alle den gleichen Betrag sparen. Ihm sei bewusst, dass eine absolut gerechte Lösung unmöglich sei. Aber über diesem Wege werde man der gesetzlichen Grundregelung gerecht und alle Fraktionen würden sich gleichermaßen beteiligen.

Stadtverordneter Hoffmann betonte, dass seine Fraktion sich freue, dass ihre Anregung von der Verwaltung aufgegriffen worden sei. Der Vorschlag der SPD sei eine Reduzierung um ca. 10 % gewesen. Die CDU gehe mit ihrem Vorschlag auf eine

zwanzigprozentige Kürzung sogar noch weiter. Seine Fraktion sei auch mit diesem Vorschlag einverstanden.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass sich bei einer Senkung von 25 € auf 20 € der ursprüngliche Endbetrag von 29.286 € auf 27.066 € verringere.

Stadtverordneter Wolff ergänzte, dass unter Punkt 5 beim Beschlussvorschlag der Satzbestandteil „Räume in städtischen Gebäuden“ durch „Räume im Rathaus“ ersetzt werden sollte, da es Wille aller Fraktionen gewesen sei, im Rathaus zu tagen.

Auf entsprechende Nachfrage des Stadtverordneten Benden antwortete Herr Klee, dass man jede Änderung in diesem Zusammenhang beschließen könne. Der Rat könne zu der Überzeugung kommen, dass der Grundbedarf für die Fraktionen durch die im Haushaltsplan als geldwerte Leistungen ausgewiesenen Mittel gedeckt sei. Sofern sich eine Fraktion durch diese Verteilung der Zuwendungen ungerecht behandelt sehen würde, müsse er im Anschluss klagen.

Beratendes Mitglied Mingers stellte klar, dass er bezüglich der Geldleistungen keine Bedenken habe. Bei den geldwerten Leistungen werde ein Fraktionsloser aber in diesem Fall schlechter gestellt. Er habe kein Stimmrecht und könne deswegen nicht gegen diesen Vorschlag stimmen. Er werde dies aber im Falle eines Beschlusses juristisch überprüfen lassen.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass durchaus die Möglichkeit bestehen würde, z.B. wenn sich zwei fraktionslose Stadtverordnete aus verschiedenen Parteien zusammenschließen, sei das eine Gruppe ohne Fraktionsstatus und keine Fraktion. Herr Mingers schlug daraufhin vor, anstelle des Begriffs „Gruppen“ „fraktionslose Stadtverordnete“ zu schreiben. In diesem Falle wäre er mit der Regelung einverstanden.

Bürgermeister Fiedler verlas den nunmehr neugefassten Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Fraktionen im Rat erhalten neben den im Haushaltsplan ausgewiesenen geldwerten Leistungen auf der Grundlage des § 56 Abs. 3 GO aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu ihren Aufwendungen für ihre Geschäftsführung von **20,00 €** je Fraktionsmitglied.
2. Eine Gruppe erhält **40,00 €** monatlich.
3. Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder erhalten anstelle von angemessenen Sach- und Kommunikationsmitteln monatliche finanzielle Zuwendungen in Höhe von **20,00 €**.
4. Die Verwendung der finanziellen Zuwendungen ist durch Nachweis gemäß § 56 Abs. 3 Satz 3 GO zu belegen. Danach zu viel gezahlte Mittel sind zu erstatten.
5. Den Fraktionen werden nach Verfügbarkeit Räume, fraktionslosen Ratsmitgliedern die Mitbenutzung an Räumen im Rathaus zugewiesen.

6. Die Beträge werden monatlich im Voraus überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 795/2013**

Stadtverordneter Wolff erklärte einleitend, dass er zwei Punkte in der vorgeschlagenen Satzungsfassung gern ändern würde.

Zum einen spreche sich seine Fraktion dafür aus, unter § 3 den Stadtbezirk Innenstadt wieder aufzunehmen. Zum anderen sollte unter § 14 der unter dem neuen TOP 2 gefasste Beschluss wieder eingefügt werden und Bestandteil der Hauptsatzung bleiben.

Er ergänzte, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass es ein gutes Signal wäre, wenn der Beauftragte für Menschen mit Behinderung vom Rat bestellt würde und nicht mehr vom Bürgermeister.

Stadtverordneter Benden betonte, dass seine Fraktion die beiden letztgenannten Punkte gern mittrage, insbesondere die Bestellung des Behindertenbeauftragten betreffend. Seine Fraktion widerspreche allerdings der Aufnahme der Innenstadt bei den Stadtbezirken unter § 3 sehr deutlich. Man habe sich eben darauf geeinigt, Geld zu sparen. Über die von der CDU vorgeschlagene Satzungsänderung würde es mit vollen Händen wieder ausgegeben. Die Ortsvorsteher seien größtenteils Ratsmitglieder und würden in dieser Funktion bereits entlohnt.

Bürgermeister Fiedler antwortete auf Frage des Stadtverordneten Hoffmann, dass er sich für eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Vorschläge ausspreche.

Stadtverordneter Conrads betonte, dass das Informationsrecht ein hohes Gut der Bürger sei. Er schlage deswegen vor, zusätzlich einen § 5a aufzunehmen, in dem das Recht auf Akteneinsicht aufgeführt sei. Wegen der großen Bedeutung halte er einen eigenen Paragraphen für dieses Recht für sinnvoll. Von der Formulierung her, solle einfach festgehalten werden, dass die Verwaltung die Ausübung dieses Rechtes sicherstellt. Dieser Paragraph habe demnach nur eine deklaratorische Funktion, stelle aber die Bedeutung dieses Rechtes, dass sich aus dem Informationsfreiheitsgesetz ergebe, heraus.

Bürgermeister Fiedler schlug vor, diesen Passus im Zusammenhang mit der „Unterrichtung der Einwohner“ als Teilsatz des § 5 einzufügen, da es sich nur um einen einzigen Satz handele.

Stadtverordneter Dr. Möhring merkte hierzu an, dass die Intention des Informationsfreiheitsgesetzes formal nicht zu Unterrichtung passe. Bürgermeister Fiedler stimmte ihm zu, dass es sich im ersten Fall um ein Holrecht und im zweiten Fall um eine Bringschuld handele.

Auf entsprechende Frage des Stadtverordneten Kassel antwortete Herr Klee, dass der zusätzliche Ortsvorsteher für den Bezirk Innenstadt nach der alten Rechnung ca. 167 € monatlich kosten würde. Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass die Gültigkeit dieser Regelung ohnehin erst ab der nächsten Wahlperiode gegeben sei. Herr Klee fügte hinzu, dass der alte Rat diese Regelungen für die nächste Wahlperiode beschließen müsse.

Bürgermeister Fiedler bat zu den einzelnen vorgeschlagenen Punkten um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hauptsatzung wird unter Berücksichtigung folgender weiterer Änderungen beschlossen:

1. In § 3 wird in der linken Spalte wird „Geilenkirchen“ als weiterer Bezirk eingefügt.
2. Die Bestellung des Behindertenbeauftragten erfolgt durch den Rat.
3. Der § 5a wird zusätzlich in die Hauptsatzung aufgenommen. Er sichert das Recht des Bürgers im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes zu.
4. In § 14 werden die unter TOP 2 (neu) beratenen Beschlüsse berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

1. In § 3 wird in der linken Spalte „Geilenkirchen“ als weiterer Bezirk eingefügt.

Ja:	10
Nein:	6
Enthaltung:	1

2. In die Hauptsatzung wird die Regelung aufgenommen, dass die Bestellung des Behindertenbeauftragten durch den Rat erfolgt.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Der § 5a wird zusätzlich in die Hauptsatzung aufgenommen. Er sichert das Recht des Bürgers im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes zu.

Ja:	17
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

4. In § 14 werden die unter TOP 2 (neu) beratenen Beschlüsse berücksichtigt.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 796/2013

Stadtverordneter Dr. Möhring regte an, im § 30 (Datenschutz) neben den personenbezogenen Daten auch die personenbeziehbaren Daten zu nennen. Bürgermeister Fiedler formulierte, dass an entsprechender Stelle im § 30 dann „personenbezogene beziehungsweise personenbeziehbare“ eingefügt würde.

Stadtverordneter Conrads schlug im Zusammenhang mit § 16, Absätze 3 und 4, entgegen dem Verwaltungsvorschlag vor, die Worte „von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates“ durch „von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates beziehungsweise einer Fraktion“ zu ersetzen, da eine Fraktion nicht unbedingt ein Fünftel des Rates ausmachen müsse. Man müsse vor dem Hintergrund eines demokratischen Grundverständnisses einer Fraktion gewisse Rechte einräumen, auch wenn sie kein Fünftel des Rates darstelle. Er ergänzte, dass er gern noch einen siebten Absatz ergänzen würde, nach dem Personalfragen grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu erfolgen hätten.

Stadtverordneter Hoffmann wies darauf hin, dass § 13 dagegen stehe, weil demnach jedes Mitglied einen Antrag auf geheime Abstimmung stellen könne. Stadtverordneter Wolff bemerkte hierzu, dass man diesem Antrag aber nicht folgen müsse.

Bürgermeister Fiedler schlug vor, nicht heute die Abstimmung hierüber vorzunehmen, sondern in der nächsten Ratssitzung erneut darüber zu beraten und dann zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Geschäftsordnung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

1. In § 16 Absätze 3 und 4 des Verwaltungsvorschlages werden die Worte „von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates“ durch die Worte „von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates oder einer Fraktion“ ersetzt

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Abstimmung über die gesamte Geschäftsordnung

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung Vorlage: 797/2013

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt Vorlage: 802/2013

Stadtverordneter Benden erklärte, dass seine Fraktion gehofft hatte, dass irgendwann keine finanzielle Unterstützung mehr durch die Stadt für die Weihnachtsbeleuchtung erforderlich wäre. Allerdings habe man in einem Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung gehabt, dies solle man auf keinen Fall wiederholen. Er fragte, ob die Stadtverwaltung wisse, wie hoch der Prozentsatz der Geschäftsleute sei, die sich nicht an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung beteiligen.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er keine Erkenntnisse darüber habe. Er wisse, dass der Aktionskreis sich mit großem Nachdruck darum bemühe, möglichst viele Geschäftsleute zur Zahlung zu bewegen.

Stadtverordneter Benden erklärte, er sehe die Bemühungen des Aktionskreises, wisse aber, dass diese nicht immer von Erfolg gekrönt seien. Seine Fraktion werde für die finanzielle Unterstützung stimmen, aber er hätte doch gern gewusst, wie viele sich nicht beteiligen, was der Rat der Stadt dann mittragen müsse.

Bürgermeister Fiedler sagte zu, die Zahlen ermitteln zu lassen und anschließend informatorisch mitzuteilen.

Beratendes Mitglied Mingers sah es als eine merkwürdige Prioritätensetzung an, wenn man in Zeiten, in denen man im Schwimmbad die Wassertemperatur absenke und die Straßenbeleuchtung ausschalte, um zu sparen, problemlos einen Zuschuss für die Weihnachtsbeleuchtung gewähren könne.

Bürgermeister Fiedler merkte hierzu an, dass der Beitrag zur Weihnachtsbeleuchtung mit Wirtschaftsförderung zu tun habe. Er erklärte, dass das Weglassen der Weihnachtsbeleuchtung unabsehbare Folgen für die wirtschaftliche Situation des Einzelhandels haben würde. Er warb darum, diesen Zusammenhang zu akzeptieren und eine solche Förderung in den Haushalt zu schreiben.

Stadtverordneter Hoffmann schlug vor, generell jedes Jahr bis auf Widerruf einen bestimmten Betrag für die Weihnachtsbeleuchtung zur Verfügung zu stellen. So könne man die immer wiederkehrende Diskussion umgehen. Stadtverordneter Benden erklärte sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Es sei wichtig, ganz von der Unterstützung der Stadt wegzukommen und mehr Beteiligung durch die Geschäftsleute zu erreichen.

Beschluss:

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Wintersaison 2012/2013 mit einem Betrag in Höhe von 2.045,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der Kostenrechnung ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 800/2013**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013 in der Stadt Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Verschiedenes

1. Stadtverordneter Hoffmann bezog sich auf die Niederschrift von der letzten Ratsitzung. Bei den Mitteilungen des Bürgermeisters sei es um die Inklusion an der Ani-

ta-Lichtenstein-Gesamtschule gegangen. Er habe das in der Ratssitzung nicht so wahrgenommen und auch im Ausschuss für Bildung und Soziales habe es bislang nur Informationen über das Thema Inklusion gegeben. Wenn jetzt gehandelt werde, dann wolle seine Fraktion genau wissen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und wie das Konzept aussehe.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass in der Ratssitzung lediglich ein Zwischenbericht abgegeben worden sei, den er nun konkretisieren könne.

Im Rahmen des abgeschlossenen Anmeldeverfahrens an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 seien fünf Aufnahmeanträge von Eltern, bei deren Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, gestellt worden. Diese Aufnahmeanträge seien nichts Ungewöhnliches; es habe sie auch in der Vergangenheit unabhängig von der Thematik „Inklusion“ gegeben. Diese Schülerinnen und Schüler würden bereits seit vielen Jahren im Rahmen des „gemeinsamen Unterrichts“ in den Regelschulen unterrichtet. Die jetzt vorliegende Zahl von fünf Anmeldungen ermögliche der Schule, eine integrative Lerngruppe zu bilden. Die Einrichtung der integrativen Lerngruppe, die von der Bezirksregierung genehmigt werde, führe zu einer zusätzlichen Lehrerversorgung mit nahezu einer Vollzeitstelle für einen Förderschulpädagogen. Die pädagogischen und personellen Voraussetzungen für die der Schulträger zuständig wäre, seien nicht tangiert, da die Förderschwerpunkte der betreffenden Schülerinnen und Schüler in den Bereichen „Lernen“ und „Sprache“ liegen. Im Übrigen falle die Aufnahmeentscheidung ausschließlich in die Kompetenz des Schulleiters.

Auf die von Stadtverordnetem Hoffmann geäußerten Bedenken, dass die zusätzliche Lehrerversorgung nicht zum Schuljahresbeginn erfolge, erklärte Beigeordneter Brunen, dass die Bezirksregierung dies zugesichert habe. Er gehe davon aus, dass das Land seiner Pflicht nachkomme und zu Beginn des Schuljahres alle Voraussetzungen erfülle.

Beigeordneter Brunen antwortete auf entsprechende Frage des Stadtverordneten Kassel, dass nunmehr 115 Schüler an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule aufgenommen würden, davon fünf mit Förderbedarf.

Zu den Bedenken des Stadtverordneten Dr. Möhring, dass nicht rechtzeitig die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der fünf Förderschüler erfüllt werden könnten, erklärte Beigeordneter Brunen, dass es keinen Anhaltspunkt dafür gebe. Bürgermeister Fiedler erinnerte daran, dass diese Problematik nicht Aufgabe dieses Gremiums sei, sondern der Landesregierung.

2. Stadtverordneter Wolff erkundigte sich bei I. Beigeordnetem Hausmann nach dem Sachstand bezüglich des geplanten Austausches von tausend Quecksilberdampfleuchten durch LED.

I. Beigeordneter Hausmann erklärte, dass inzwischen mit der NEW abgestimmt worden sei, welche Leuchten ausgetauscht werden sollen. Nun beschäftige sich die Verwaltung mit zwei Finanzierungsmöglichkeiten. Gestern sei ein gutes Angebot von

einer Bank eingegangen, nun warte man auf das Angebot von der NEW. Außerdem gebe es ein Angebot von der Kfw-Bank, das mit 0,6 % Zinsen sehr interessant sei.

In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses werde die Verwaltung genau vorstellen können, welche Lampen ausgetauscht werden.

Sitzung endet um: 19:05 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Thomas
Fiedler

Nathalie Kwade